

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 357/2015		
Erlass einer Feuerwehrsatzung (Feuerwehrorganisationssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales	19.02.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Feuerwehrsatzung (Feuerwehrorganisationssatzung) der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form verabschiedet und tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandG) vom 18.07.2012 hat sich die Rechtsgrundlage für die Aufstellung und den Betrieb Freiwilliger Feuerwehren in Niedersachsen geändert. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände haben diese gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen unter Beteiligung des Brandschutzreferates des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und von kommunalen Praktikern ein gemeinsames Muster einer Feuerwehrorganisationssatzung erarbeitet.

Die derzeit aktuelle Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück stammt aus dem Jahre 1994. In den Jahren 1998 und 2008 wurden jeweils Änderungssatzungen beschlossen.

Auf Grundlage des § 11 der aktuellen Satzung wurden im Jahre 2008 Vorschriften über die Grundsätze über die Organisation der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen.

Aufgrund der bereits genannten Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erscheint es daher erforderlich, die Satzung neu zu erlassen.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Anpassung an das geänderte Höchstalter für die Angehörigen der Einsatzabteilung. Dieses wurde vom 62. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr erhöht. Außerdem besteht mit Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft in den Ortsfeuerwehren. Auch hier sind entsprechende Regelungen zu treffen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Schulte
Fachdienstleiter IV

2. Beteiligte Stellen: